

Schüler:innen-Parlament

Liebe Eltern,

im Schulalltag ist Ihnen vielleicht schon der Begriff "Schüler:innen-Parlament" begegnet. Hier erfahren Sie, worum es sich dabei handelt.

§ 83-85 des Berliner Schulgesetzes regelt die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler. Jede

Klasse wählt innerhalb der ersten vier Schulwochen zwei gleichberechtigte Klassen-Sprecher:innen. Die Klassen-Sprecher:innen an Grundschulen treffen sich mindestens zweimal jährlich. Ab Klassenstufe 7 werden Gesamtschüler:innen-Vertretungen gebildet, die sich bis zu zweimal monatlich treffen können.

Da wir jedoch der Meinung sind, dass der Partizipation der Schüler:innen und der demokratischen Bildung an Grundschulen dieselbe Bedeutung zukommen sollte, haben wir in der Schulkonferenz beschlossen, dass sich die Klassen-Sprecher:innen unserer Schule 14-tägig treffen. Wir nennen die Versammlung der Klassen-Sprecher:innen "Schüler:innen-Parlament".

- 1. Kompetenzentwicklung für die teilnehmenden Schüler:innen:
 - Erlernen von selbstbestimmtem Handeln
 - Befähigung zur Artikulation eigener Interessen
 - Stärkung der Ich-Kompetenz & Sozialkompetenz
 - Ausbildung von Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
 - Entwicklung von Zivilcourage
 - Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
 - Demokratiebildung durch Partizipation & Teilhabe
- 2. Inhalte des Schüler:innen-Parlaments:

Es können alle pädagogischen und organisatorischen Anliegen besprochen werden.

Wichtige Themen sind dabei:

- Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler
- Beschwerden und Sorgen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Klassen
- Planung und Mitgestaltung von Veranstaltungen
- Arbeitsgruppen zu verschiedenen aktuellen Schulthemen (z.B. Ganztagsschul-entwicklung, Schülerzeitung)

Das Schüler:innen-Parlament wird angeleitet von unseren Schulsozialpädagoginnen.



